

# Alltägliche Gefahren

## WAFFENGEWALT AUSSERHALB BEWAFFNETER KÄMPFE

Zwischen 2004 und 2009 kamen jährlich ungefähr 526.000 Menschen gewaltsam ums Leben, aber nur 10 Prozent gelten als Todesopfer direkt ausgetragener Kriege. International richtet sich die Aufmerksamkeit traditionell auf Kriege zwischen Staaten und auf Bürgerkriege, obwohl wissenschaftliche Forschungen zeigen, dass seit 2005 nur ein kleiner Anteil aller mit Waffen ausgetragener Konflikte auf Kriege zwischen Staaten zurückgeht.

Am Ende des kalten Kriegs kam der Begriff *Post-Konflikt* auf. Da jedoch bewaffnet ausgetragene kriegerische Konflikte nicht immer zu einem klaren Ergebnis führen – zum Beispiel zu einem militärischer Sieg oder zu einem Friedensvertrag – mag es unklar sein, wann eine *Post-Konflikt*-Periode beginnt, insbesondere wenn der Einsatz von Waffengewalt weit verbreitet bleibt.

**Waffengewalt, die weder in *Konflikt*- noch in *Post-Konflikt*-Situationen auftritt, wird weitgehend als *nicht-konfliktbedingt* erachtet.**

Waffengewalt, die weder in *Konflikt*- noch in *Post-Konflikt*-Situationen auftritt, wird weitgehend als *nicht-konfliktbedingt* erachtet. Mit Gewalt, die unter den Begriff nicht-konfliktbedingte Waffengewalt fällt, haben eine Reihe von Institutionen zu tun – von der Strafjustiz bis zum Gesundheitswesen. Nicht-konfliktbedingte Waffengewalt schließt Gewaltanwendungen ein, die wie folgt kategorisiert werden können: nach *Motivation* des oder der Täter(s) (z. B. politisch oder ökonomisch), nach dem *Umfeld* (z. B. häusliche Gewalt oder in städtischer Umgebung ausgeübt), nach Typ des *Opfers* oder *Täters* oder ihrer *Beziehung* (wie zum Beispiel geschlechtsspezifische Gewalt oder organisierte Kriminalität). Die Definition von nicht-konfliktbedingter Waffengewalt überschneidet sich mit den Bedeutungen von Begriffen wie *Krise* und *instabile Lage*.

Obwohl der Zugang zu Waffen nicht von sich aus das Auftreten bewaffneter Gewalt fördert, so ist doch zu beachten, dass von den ungefähr 875 Millionen Schusswaffen, die es in der Welt gibt, nach Schätzung des Small Arms Survey ungefähr 75 Prozent im Besitz von Privatpersonen sind. Nicht-staatliche bewaffnete Gruppen und Banden halten einen kleinen Anteil dieser Waffen in

ihren Händen (gerade mal 1,3 Prozent). Weniger als ein Viertel dieses globalen Waffenarsenals entfällt auf die Streitkräfte von Staaten und auf Behörden zur Durchsetzung von Gesetzen.

Geschätzte 42 bis 60 Prozent tödlicher Gewaltanwendung weltweit geschieht durch den Einsatz von Schusswaffen. Auf jedes durch Schusswaffen getötete Opfer entfallen mindestens drei weitere, die durch Schusswaffengewalt verletzt überlebt haben. Die überwiegende Mehrzahl von gewaltsam herbeigeführten Todesfällen gibt es in Ländern und Gebieten, die sich in einer Lage befinden, die weder als *Konflikt*- noch als *Post-Konflikt*-Situation gilt.

Bewaffnete Gewalt in Situationen, die als nicht-konfliktbedingt gelten, wird durch verschiedene bewaffnete Akteure ausgeübt und hat mehrere Formen. Zu den bewaffneten Akteuren zählen Personen und Gruppen, die Zugang zu Waffen haben; die Gruppen können variieren in Größe, Zugehörigkeit und Struktur.

Im Laufe der Zeit können sich Beziehungen zwischen bewaffneten Akteuren und bestimmten Arten bewaffneter Gewalt herausbilden, so dass bewaffnete Akteure an mehreren Formen von Gewalt beteiligt sein können. Darüber hinaus können verschiedene Arten von Waffengewalt sich überschneiden, aufeinander einwirken und sich gegenseitig verstärken. In



Rosen mit den Gesichtern von Menschen, die bei der Schießerei in der Sandy Hook Elementary School, Newtown, Connecticut, im Januar 2013 getötet wurden.  
© Timothy Clary/AFP-Foto

Ländern, wo bewaffnete Gewalt sehr verbreitet ist, kann organisierte Gewalt im großen Maßstab mit krimineller Gewalt, Verstoß gegen die Menschenrechte und terroristischen Anschlägen koexistieren, und das zusammen mit verschiedenen Formen von Gewalt zwischen Einzelpersonen.

Es wird generell akzeptiert, dass der Staat das Monopol über den gesetzlich legitimierten Einsatz von Gewalt behalten muss, um den Bürgern ein bestimmtes Maß an körperlicher Sicherheit zu garantieren. Staaten können beschließen, die Kompetenz zum Einsatz von Gewalt an andere zu delegieren, z. B. an private Sicherheitsfirmen. In anderen Fällen wird das staatliche Gewaltmonopol durch Rebellengruppen, Banden und andere kriminelle Organisationen herausgefordert, was oft dazu führt, dass der Staat seine Fähigkeit zur Kontrolle der Gewalt in Teilen seines oder des gesamten Staatsgebiets verliert.

**Die überwiegende Mehrzahl von gewaltsam herbeigeführten Todesfällen gibt es in Ländern und Gebieten, die sich in einer Lage befinden, die weder als Konflikt- noch als Post-Konflikt-Situation gilt.**

Auch Regierungen können das Gewaltmonopol des Staates missbrauchen, indem sie aus politischen Gründen Gewalt gegen ihre Bürger einsetzen. Schwache Institutionen und mangelhafte Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit unterminieren die Legitimierung eines Staates und das Vertrauen seiner Bürger. In solchen Situationen kommt es vor, dass Bürger ihren eigenen Weg verfolgen, für Sicherheit zu sorgen. Oft, indem sie sich Waffen beschaffen, lokale bürgerwehähnliche Einheiten unterstützen oder sich weigern, ihre Waffen abzugeben. Entwicklungen dieser Art können in eine Abwärtsspirale münden, indem gewaltbereite private Akteure ihre Macht auf Kosten der Staatsmacht ausweiten.

Das Verlangen nach sicherem Zugriff auf Land und auf natürliche Ressourcen ist seit langem eine Triebfeder bewaffneter Gewalt gewesen. Tatsächlich ist die Beziehung zwischen Land, Territorium und Gemeinwesen ein kritischer Punkt für das Verständnis nicht-konfliktbedingter bewaffneter Gewalt. Generell gilt Folgendes: Je besser eine Gruppe organisiert ist, desto mehr ist sie bestrebt, ein Gebiet zu dominieren. Gut organisierte Gruppen setzen Gewalt ein, um ihre Macht zu beweisen und zu erhalten. Gruppen mit engen Verbindungen zu ihren Gemeinwesen, wie z. B. die *Pandillas* in Nicaragua, setzen Gewalt sparsamer ein und können für ihre Gemeinwesen, in denen sie operieren, als Sicherheits-Dienstleister fungieren – entweder formell als private Sicherheitsunternehmen oder informell. Im Gegensatz dazu sind Gruppen transnationaler Herkunft (wie etwa die *Maras* in Lateinamerika) weniger zurückhaltend bei ihrem Einsatz von Gewalt.

Ob Gewalt eher in einem ‚bewaffneten kriegerischen Konflikt‘ oder in einer ‚Post-Konflikt‘- oder einer ‚nicht-konfliktbedingten‘-Situation ausgeübt wird, ist mehr als eine semantische Frage. Die Bevölkerung, die in einem klar definierten bewaffneten kriegerischen Konflikt involviert ist, kann auf internationale Ressourcen zurückgreifen. Bei Fehlen solch expliziter Einordnung kann das verweigert werden. Und das Etikett ‚bewaffneter kriegerischer Konflikt‘ kann zudem Interventionen des VN-Sicherheitsrats auslösen, die Stationierung von internationalen Friedenstruppen sowie Hilfeleistungen bewirken.

Aber Staaten, in denen viel *nicht-konfliktbedingte* bewaffnete Gewalt ausgeübt wird, bleiben meistens ihren eigenen Einrichtungen ausgeliefert, um diese Geißel zu bekämpfen, unabhängig davon, ob sie die dazu notwendigen Instrumente oder Mittel haben. Um auf solche Situationen zu reagieren, haben manche Länder den Gruppen organisierter Kriminalität den ‚Krieg‘ erklärt, zum Beispiel durch taktisch überlegte militärische Vorgehensweisen, um die Bedrohungen einzudämmen. Das kann jedoch auch zu einer Eskalation der Gewalt führen.

Langsam entstehen neue Vorgehensweisen beim Umgang mit nicht-konfliktbedingter bewaffneter Gewalt. Dazu zählt die Stationierung humanitärer Einrichtungen in Nicht-Konflikt-Gebieten und die Zubilligung des Flüchtlingsstatus an Personen, die auf der Flucht sind, um nicht zwangsweise von bewaffneten Banden rekrutiert zu werden. Dennoch haben multilaterale und multi-sektorale Initiativen gerade erst begonnen, unter diesem Aspekt eine Rolle zu spielen – so die Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung, die darauf abzielt, bewaffnete Gewalt sowohl in Konflikten als auch in nicht-konfliktbedingten Situationen zu reduzieren. ■